Anlage 1 – Leistungsbeschreibung

zum Rahmenvertrag
über die Durchführung von Maßnahmen nach § 20b SGB V

Inhaltsverzeichnis

1 Allgemeines 3
2 Leistungsbestandteile 3
3 Vertragsabwicklung 3
3.1 Beauftragung einzelner Maßnahmen / Einzelaufträge 3
3.1.1 Auswahl Trainer 3
3.1.2 Beauftragung der Trainer 4
3.2 Durchführung der Maßnahmen 5
3.2.1 Vorbereitung der Maßnahmen 5
3.2.2 Durchführung der Maßnahmen 5
3.2.3 Nachbereitung der Maßnahmen 6
3.3 Abrechnung der Maßnahmen 6
3.4 Bekanntmachung von Vertragsänderungen 6
3.4.1 Generelle Information 6
3.4.2 Eingeschriebene Trainer und Unternehmen 7

1 Allgemeines

Die BAHN-BKK ist im Rahmen von § 20b SGB V verpflichtet, Maßnahmen zur betrieblichen Gesundheitsförderung anzubieten.

Da diese Maßnahmen nicht ausschließlich durch Mitarbeitende der BAHN-BKK erbracht werden können, ist die Beauftragung von externen Trainerinnen und Trainern notwendig.
(Zwecks besserer Lesbarkeit wird im Folgenden auf die Differenzierung Trainerinnen/Trainer verzichtet und stellvertretend für beide Formen nur der Begriff Trainer verwendet.)

Die BAHN-BKK bietet zur Deckung des Trainerbedarfes daher einen Open-House-Vertrag an, dem interessierte und adäquat qualifizierte Trainer beitreten können.

Der Vertrag (Dokument Rahmenvertrag über die Durchführung von Maßnahmen nach § 20b SGB V) beginnt zum 01.04.2026 und hat eine unbefristete Vertragslaufzeit. Sollte ein von einem Unternehmen eingeschriebener Trainer das Unternehmen und somit auch den Open-House-Vertrag verlassen, bedarf es einer schriftlichen Information per E-Mail, aus der der Name des Trainers und der Zeitpunkt des Ausscheidens hervorgeht.

Die Maßnahmen finden sowohl in Präsenz an den Standorten der Unternehmen als auch digital statt.

2 Leistungsbestandteile

Wesentliche Leistungsbestandteile, die über den Rahmenvertrag beauftragt werden, ist die Durchführung von Maßnahmen nach § 20b SGB V. Dazu gehören:

- die Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung der Maßnahme
- die Evaluation der Maßnahme
- die Beschaffung von Lebensmitteln für Ernährungsworkshops mit praktischem Anteil bei Bedarf
- die Erstellung / Konzipierung von Unterlagen bei Bedarf

3 Vertragsabwicklung

3.1 Beauftragung einzelner Maßnahmen / Einzelaufträge

Die Beauftragung einer Maßnahme folgt dem nachstehend beschriebenen Schema:

3.1.1 Auswahl Trainer

Die beauftragenden Unternehmen (im folgenden Leistungsempfänger genannt) melden ihren Bedarf bei der BAHN-BKK an.

Die BAHN-BKK stellt den Leistungsempfängern eine Liste der möglichen Trainer auf der BAHN-BKK Webseite per Link zur Verfügung. Diese Liste ist nur über den Link aufrufbar und ist somit nicht frei zugänglich. Hier werden alle Trainer aufgelistet, die bezüglich der gewünschten Maßnahmen die notwendigen Qualifikationen aufweisen und in dem vom Leistungsempfänger ausgewählten Umkreis zum Durchführungsort wohnhaft sind. Dafür muss

der Leistungsempfänger die Postleitzahl des Durchführungsortes sowie das Präventionsfeld/Themenfeld der Maßnahme angeben. Der Leistungsempfänger wird angehalten mit dem kleinstmöglichen auszuwählenden Umkreis zu beginnen.

Folgende Informationen der Trainer werden zur Verfügung gestellt:
Name
Präventionsfelder/Themenfelder
Angabe der Entfernung der Trainer zum Durchführungsort

Auf Basis der Liste wählt der Leistungsempfänger eigenständig aus der Trainerliste einen Trainer aus bzw. benennt seinem Ansprechpartner bei der BAHN-BKK mehrere Trainer mit seiner gewünschten Rangreihenfolge. Daraufhin wird von der BAHN-BKK die Verfügbarkeit entsprechend der Rangfolge des Leistungsempfängers geprüft. Terminanfragen der BAHN-BKK sind innerhalb von 7 Tagen zu beantworten. Andernfalls erfolgt die Beauftragung eines anderen Trainers.

Für den Fall, dass ein Leistungsempfänger keine eigenständige Auswahl des Trainers vornimmt, erfolgt die Bekanntgabe der gewünschten Maßnahme über ein Befragungstool. Hier wird die vom Leistungsempfänger gewünschte Maßnahme inhaltlich, örtlich und terminlich beschrieben sowie das voraussichtliche Honorar genannt.
Zusätzlich wird eine Entfernung zum Durchführungsort festgelegt (kürzeste Route mit dem Auto laut Google Maps), in dem die Trainer wohnhaft sein müssen, um sich für die Durchführung der Maßnahme zu qualifizieren. Die Trainer sind dazu angehalten die Entfernung eigenständig zu überprüfen. Die festgelegte Entfernung hängt von der generellen Verfügbarkeit der Trainer (im Sinne von örtlicher Verfügbarkeit) im Umkreis des Leistungsempfängers ab und wird so gewählt, dass stets eine Mindestauswahl von zwei Trainern gegeben ist.
Allen qualifizierten Trainern, die sich für das Bundesland des Durchführungsortes beworben haben, wird die Umfrage per Mail zur Verfügung gestellt (Mögliche Ausnahme: Bedingungen sind augenscheinlich nicht erfüllt). Sofern die Anzahl der eingegangenen Bewerbungen die Anzahl der verfügbaren Plätze übersteigt, mit ggf. den dazugehörigen Kriterien (bspw. es müssen mind. *n*=x von *n*=y Maßnahmen übernommen werden), erfolgt die Vergabe mittels eines nachvollziehbaren, automatisierten Zufallsprinzips. Die Berechnung erfolgt für alle Bewerbungen nach identischen Regeln und ohne manuelle Eingriffe. Die Auslosung kann jederzeit durch Dritte anhand der dokumentierten Eingabedaten nachvollzogen und überprüft werden, da ein reproduzierbares Ergebnis vorliegt. Die nachfolgende Auftragsvergabe per Mail ist innerhalb von 7 Tagen zu beantworten.

Für digitale Maßnahmen können grundsätzlich alle für das Themenfeld qualifizierten Trainer ausgewählt werden.

3.1.2 Beauftragung der Trainer

Die Beauftragung des Trainers erfolgt durch die BAHN-BKK. Dafür sendet die BAHN-BKK dem Trainer eine Leistungsvereinbarung (Anlage 3 – Leistungsvereinbarung) zu. Diese muss spätestens 14 Tage nach Zugang beim Trainer an die BAHN-BKK zurückgesendet werden. Andernfalls behält sich die BAHN-BKK vor, einen anderen Trainer zu beauftragen. Die Leistungsvereinbarung legt folgende Inhalte verbindlich fest:

- Benennung des Leistungsinhaltes und des -umfangs
- Ausführungszeiträume / -zeitpunkte
- Ort der Maßnahme
- Honorar

Bei Leistungsverhinderung gilt § 15 des Rahmenvertrags.

Erst nach Abschluss der Leistungsvereinbarung sendet die BAHN-BKK dem Trainer die benötigten Unterlagen und Materialien zu, z.B. Powerpoint-Präsentation, Handout.

3.2 Durchführung der Maßnahmen

3.2.1 Vorbereitung der Maßnahmen

Der Trainer hat die Aufgabe, alle notwendigen vorbereitenden Tätigkeiten durchzuführen.

1. Organisation der An- / Abreise und ggf. Übernachtung:
 Bezüglich der Kostenerstattung sind die Angaben in der Anlage 2 – Preisblatt zu beachten.

2. Kontaktaufnahme mit Ansprechpartner des Leistungsempfängers:
 Der Trainer kann den Ansprechpartner des Leistungsempfänger kontaktieren, um die Gegebenheiten vor Ort zu besprechen oder/und über Ausfälle/Verspätungen zu informieren.

3. Einkauf von Lebensmitteln und Nachweis Belehrung § 43 IfSG
 Wenn bei Ernährungsworkshops gekocht wird, hat der Trainer die notwendigen Lebensmittel zu beschaffen. Es soll an dieser Stelle darauf hingewiesen werden, dass bei der Verarbeitung von Lebensmitteln ein gültiger Nachweis für die Belehrung nach § 43 Infektionsschutzgesetz vorhanden sein muss.

4. Sichtung der Unterlagen/Vorbereitung auf den Workshop:
 Prinzipiell dürfen bestehende Präsentationen nicht angepasst oder verändert werden. Ausnahme: Sollte sich bei der Vorbereitung oder noch während eines Workshops herauskristallisieren, dass die Zeit nicht reicht, dürfen Kürzungen vorgenommen werden. Wichtig ist sich hierbei immer an den Bedarf vor Ort anzupassen. Die interaktiven Elemente dürfen allerdings nicht gekürzt werden – sie sind der wichtigste Teil der Workshops.

5. Ggf. Erstellung / Konzipierung von Unterlagen:
 Sofern dies Bestandteil der Leistungsvereinbarung ist, hat der Trainer die folgenden Vorgaben zu berücksichtigen:

- Den zur Verfügung gestellten Folienmaster verwenden
- BAHN-BKK Logo muss sichtbar, unverdeckt, unverzerrt und unverändert zu sehen sein
- Keine eigenen Bilder einfügen: Es sind Bilder von der Bilddatenbank zu verwenden, die von der BAHN-BKK genutzt wird. Dafür kann die Bildnummer in der Folie an der richtigen Stelle eingefügt werden

3.2.2 Durchführung der Maßnahmen

Bei der Durchführung der Maßnahme ist darauf zu achten, dass folgenden Anforderungen eingehalten werden und der Trainer die BAHN-BKK in angemessenem Maße vertritt.

- Bei der Durchführung von Maßnahmen für die BAHN-BKK darf keine (Eigen)Werbung gemacht werden. Eine gesetzliche Krankenkasse muss produkt- und anbieterneutral sein.
- Zu Repräsentationszwecken ist das BAHN-BKK Poloshirt zu tragen. Wenn noch keins vorliegt, kann dieses von der BAHN-BKK ausgegeben werden. Sollte ein Polo-Shirt für den entsprechenden Einsatz nicht angemessen sein, gibt es auch die Möglichkeit einen Ansteckmagnet mit dem BAHN-BKK Logo zu erhalten.
- Der Trainer sollte eine Stunde vor Beginn der Veranstaltung am Durchführungsort sein, um genug Zeit für Aufbau und Technikcheck zu haben. Auch bei digitalen Maßnahmen sollte der Trainer vor Beginn der Maßnahme bereits eingewählt sein.
- Es ist obligatorisch bei Online-Maßnahmen den BAHN-BKK Hintergrund zu verwenden. Die Kamera muss immer aktiviert sein und es sollte eine Möglichkeit geschaffen werden den Chat zu überblicken.

3.2.3 Nachbereitung der Maßnahmen

Zur Nachbereitung der Maßnahmen gehört insbesondere die Maßnahmenevaluation.
Zu diesem Zweck erhält der Trainer von der BAHN-BKK einen Link zu einer Umfrage. Der Trainer hat die Aufgabe, direkt im Anschluss an die Maßnahme den Link zu der Umfrage an die Teilnehmenden zu verteilen und dafür zu sorgen, dass diese möglichst zahlreich an der Umfrage teilnehmen.

Zudem wird ein Austausch zwischen der Auftraggeberin und dem Auftragnehmer nach Veranstaltungsende stattfinden, in dem die Erfahrungen bei der Umsetzung der Maßnahme besprochen werden.

Soweit zutreffend versendet der Trainer die zur Verfügung gestellten Materialien an die BAHN-BKK zurück. Die Versandkosten werden durch die BAHN-BKK erstattet (Nachweise sind der Rechnung anzufügen).

3.3 Abrechnung der Maßnahmen

Die einzelnen Maßnahmen werden nach erfolgreicher Durchführung gemäß Preisblatt (Anlage 2 – Preisblatt) abgerechnet. Neben dem in der Leistungsvereinbarung festgelegten Honorar werden auch Material- und Reisekosten erstattet. Für diese Kosten sind die entsprechenden Nachweise als Anlage der Rechnung beizufügen.

3.4 Bekanntmachung von Vertragsänderungen

Änderungen in den organisatorischen Abläufen oder Vertragsänderungen werden spätestens 6 Wochen vor Inkrafttreten auf den nachfolgend dargestellten Wegen bekanntgegeben:

3.4.1 Generelle Information

Es erfolgt eine EU-weite Bekanntmachung zu den Vertragsänderungen auf Ted (tenders electronic daily / Supplement zum Amtsblatt der EU).

3.4.2 Eingeschriebene Trainer und Unternehmen

Die bereits am Vertrag teilnehmenden Trainer / Unternehmen werden über E-Mail informiert. In den E-Mails wird aufgeführt, in welchen Dokumenten / Abschnitten Änderungen vorgenommen wurden und ab welchem Zeitpunkt diese gültig sind. Die aktualisierten / veränderten Dokumente stehen zum Download auf der Webseite zum Open-House-Vertrag zur Verfügung.